

Europapolitische Prioritäten
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
und

Bewertung des Arbeitsprogramms der
Europäischen Kommission für das Jahr 2023

FÜR EIN GEEINTES UND STARKES EUROPA

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine markiert eine Zäsur in der Geschichte Europas. Sein Ende ist nicht absehbar. Unverkennbar ist aber ein Umdenken in Europa: Wirtschaftliche Interdependenzen sind kein Bollwerk gegen den Krieg. Sie sind auch kein Garant für politische Veränderungen. Vielmehr dominieren geopolitische und strategische Interessen die Weltpolitik. Die Globalisierung hat ihren Höhepunkt überschritten. Viel stärker als bisher sind wir uns unserer Abhängigkeiten von Drittstaaten bewusst. Die Folgen des Krieges in Form von Energiekrise und Inflation wirken sich direkt auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Wirtschaft in Europa aus. Dem müssen die Mitgliedstaaten gemeinsam effektiv entgegenzutreten. Zugleich müssen wir strategischer mit unseren Abhängigkeiten umgehen. Wir müssen Lieferbeziehungen soweit wie möglich diversifizieren und, wo dies nicht möglich ist, die Produktion wichtiger Güter in Europa ermöglichen.

Auch für die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat der Krieg erhebliche Folgen. Die Europäische Union muss ihrem Anspruch, ein geopolitischer Akteur zu sein, besser gerecht werden. Sie muss ihre strategische Souveränität stärken. Dazu braucht es ein geschlossenes und entschlossenes Auftreten der Mitgliedstaaten und mehr strategischen Dialog – nicht nur untereinander, sondern auch mit gleichgesinnten Drittstaaten. Denn so richtig und wichtig das Instrument des Multilateralismus auch ist, seine Wirksamkeit entfaltet es erst im entschlossenen Handeln gleichgesinnter Staaten.

Doch der Krieg gegen die Ukraine ist nicht nur ein Anlass zum Umdenken. Er unterstreicht auch die Bedeutung langfristiger Herausforderungen. Die Frage nach Klimaschutz und Klimaresilienz in Bereichen wie Energieversorgung, Mobilität und Landwirtschaft drängt mehr als zuvor. Die Gefahr von Cyberangriffen und die Folgen der Digitalisierung im Arbeitsbereich erfordern rasche Lösungen. Und der Druck auf die europäische Demokratie und Gesellschaft durch Desinformation und andere Sicherheitsrisiken nimmt zu.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben aus den vergangenen Krisen gelernt. Zwar gehören Rückfälle in nationalstaatliche Reflexe noch nicht ganz der Vergangenheit an. Und Einigungen zwischen den Mitgliedstaaten müssen immer wieder hart errungen werden. Doch im Grundsatz herrscht Einigkeit über das, was auch die Bürgerinnen und Bürger in der Konferenz zur Zukunft Europas gefordert haben: Um Krisen und Herausforderungen zu bewältigen und die Zukunft zu gestalten, brauchen wir ein geeintes und starkes Europa.

Auf diesem Grundsatz beruhen die Europapolitischen Prioritäten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Wir setzen uns dafür ein, die aktuelle Krise europäisch zu lösen, dabei die Klima- und Umweltziele weiterzuverfolgen und die grüne Transformation voranzutreiben. Wir setzen uns dafür ein, die strategische Souveränität der Europäischen Union zu stärken, die militärische, humanitäre und politische Unterstützung für die Ukraine fortzusetzen und die strategische Autonomie der europäischen Industrie zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, Europa zu einen, indem wir soziale Spannungen abbauen und die Resilienz der europäischen Demokratie stärken. Und wir setzen uns dafür ein, die europäische Integration zu vertiefen, indem wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen und europäische Lösungen in den Bereichen Sicherheit, Katastrophenschutz und Krisenresilienz entwickeln.

INHALT

I. EIN ZUKUNFTSORIENTIERTES EUROPA IN DER KRISE	1
Priorität 1: Die Energieversorgung sicherstellen und die grüne Transformation vorantreiben	1
Priorität 2: Wirtschaftliche Erholung und Widerstandsfähigkeit fördern	4
II. EIN STRATEGISCH SOUVERÄNES EUROPA	5
Priorität 3: Die EU zu einem entschlossenen geopolitischen Akteur machen	5
Priorität 4: Die offene strategische Autonomie der europäischen Industrie sichern	7
III. EIN GEEINTES UND DEMOKRATISCHES EUROPA	9
Priorität 5: Den sozialen Zusammenhalt fördern	9
Priorität 6: Die Resilienz der europäischen Demokratie stärken	10
IV. EIN INTEGRIERTES, KRISENFESTES UND SICHERES EUROPA	12
Priorität 7: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Binnenmarkt vertiefen	12
Priorität 8: Die Zusammenarbeit in Sicherheit und Krisenmanagement intensivieren	14
BEWERTUNG DES ARBEITSPROGRAMMS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR DAS JAHR 2023	16

I. EIN ZUKUNFTSORIENTIERTES EUROPA IN DER KRISE

Priorität 1: Die Energieversorgung sicherstellen und die grüne Transformation vorantreiben

Die Energiekrise in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine stellt die Europäische Union vor große Herausforderungen. Es gilt, nicht nur kurzfristig eine ausreichende Energieversorgung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Auch für die mittel- und langfristige Energieversorgung müssen wir die Weichen schon jetzt richtig stellen. Wenn wir auf diversere und nachhaltigere Energiequellen setzen, kann es uns gelingen, unsere Energieversorgung sicherer, unabhängiger und klimafreundlicher zu machen und so gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts zu stärken. Die Energie- und Klimaziele der EU sowie die Pariser Klimaziele bleiben dabei die Leitlinie. Der Europäische Grüne Deal muss auch in der aktuellen Krise und darüber hinaus als Katalysator für die grüne Transformation genutzt werden.

Die Energiekrise europäisch lösen

Um die Energieversorgung kurz- und mittelfristig sicherzustellen, braucht es Koordination auf europäischer Ebene. Gemeinsam verfügen die Mitgliedstaaten über eine erhebliche Markt- und Verhandlungsmacht. Es ist richtig, dass sie einander auf den internationalen Energiemärkten nicht länger überbieten, sondern ihr Gewicht gemeinsam nutzen und **Gas gemeinsam einkaufen** wollen. Dies ist nicht nur für die Energieversorgung im Winter 2022/23 relevant, sondern auch für die Zeit bis zum Winter 2023/24, in der die Speicher wieder aufgefüllt werden müssen. Die Koordinierung der **Speicherfüllstände** und die bereits beschlossenen Zielvorgaben sind essenziell. Bei den Eingriffen in den **europäischen Energiemarkt in der akuten Krise** gilt es, ein Gleichgewicht zwischen dem Marktmechanismus und den notwendigen regulatorischen Eingriffen zu finden. Notfallmaßnahmen können angebracht sein, sofern sie zeitlich begrenzt und verhältnismäßig sind. Bei allen bereits vorgeschlagenen und noch zu erwartenden Maßnahmen sollten folgende Grundsätze berücksichtigt werden: Wir müssen unsere Energiequellen und -lieferanten diversifizieren und neue Abhängigkeiten vermeiden. Wir müssen Anreize zum Energiesparen schaffen und Verbraucherinnen und Verbraucher bestmöglich schützen, indem wir Bezahlbarkeit und Versorgung sicherstellen. Und wir müssen die Einigkeit und Solidarität der Mitgliedstaaten herstellen und wahren. Das bedeutet auch, dass Krisenmanagement im europäischen Rahmen sowie in Deutschland koordiniert und ein

reiner Subventionswettbewerb verhindert werden muss.

Die europäische Energieversorgung nachhaltig verbessern

Bereits jetzt müssen wir auch über die akute Krise hinausdenken. Europa braucht eine zukunftssichere, umwelt- und klimafreundliche sowie resiliente Energieversorgung. Im Rahmen von REPowerEU und anderer Vorstöße hat die Europäische Kommission dazu bereits einige wegweisende Vorschläge unterbreitet. Dazu gehört auch eine **strukturelle Verbesserung des europäischen Energiemarktes**, die es zügig voranzutreiben gilt. Sie sollte vor allem auf die Schwachstellen abzielen, die die aktuelle Krise offengelegt hat, wie etwa die Kopplung von Strom- und Gaspreisen. Ebenso sollten zukunftsweisende Technologien wie intelligente Stromnetze unterstützt und regulatorisch begleitet werden.

Auch wenn die Wahl von Energiequellen und die Struktur der eigenen Energieversorgung den Mitgliedstaaten vorbehalten ist, sollte die Kommission, wie im Jahr 2022 teilweise bereits geschehen, ein regelmäßiges **Monitoring von Energie-Abhängigkeiten** im Rahmen des Europäischen Semesters durchführen.

Eine weitere Herausforderung für die nächsten Jahre ist der Auf- und Ausbau der **Energieinfrastruktur** in Europa. Dies wird notwendig sein, um die unterschiedlichen Ressourcen der Mitgliedstaaten untereinander besser nutzbar zu machen – etwa durch große Wind- oder Solarparks sowie LNG-Terminals. Die entsprechenden Möglichkeiten des künftigen REPowerEU-Kapitels der

Aufbau- und Resilienzfähigkeit sollten dazu genutzt werden.

Vor allem für Nordrhein-Westfalen mit seiner geografischen Nähe zu wichtigen Häfen in Belgien und den Niederlanden ist der Ausbau der Energie-Infrastruktur eine wichtige Aufgabe und große Chance. Wir wollen die Infrastruktur so aufbauen, dass mittel- bis langfristig eine Versorgung insbesondere der Industrie mit (grünem) Wasserstoff und anderen klimaneutralen Energieträgern möglich ist und gleichzeitig unvermeidbares Kohlenstoffdioxid abtransportiert werden kann. Auch der Solidaritätsbeitrag von Öl-, Gas- und Kohleunternehmen im Rahmen der Verordnung über Notfallmaßnahmen in Reaktion auf hohe Energiepreise sollte in Deutschland dazu genutzt werden, die **grenzüberschreitende Energie-Infrastruktur** auszubauen.

Wasserstoff als Schlüssel zur klimaneutralen Industrieregion

Wasserstoff ist ein Schlüssel, um Nordrhein-Westfalen zum ersten **klimaneutralen Industriestandort** zu machen und seinen schweren Güter- und Personenverkehr zu dekarbonisieren. Deshalb ist es der Landesregierung wichtig, die umweltfreundliche Herstellung, den Import und Transport sowie Möglichkeiten zur Nutzung von Wasserstoff in Europa voranzutreiben – unter Berücksichtigung der regional unterschiedlich verfügbaren Wasserressourcen und des witterungsbedingten oder klimatischen Wasserstresses. Wichtig ist es dafür vor allem, Elektrolysekapazitäten zu etablieren, eine diversifizierte Importstruktur zu schaffen sowie Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer und nachhaltiger Wasserstofftechnologien zu fördern.

Die bereits bestehende Möglichkeit, Projekte im Bereich Wasserstoff als wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) zu fördern, sind von strategischer Bedeutung und werden dem Hochlauf einer europäischen Wasserstoffwirtschaft einen wichtigen Schub geben. Wo erforderlich, sollten die Leitlinien für staatliche **Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen** angepasst und vereinfacht werden. Auch die deutsche H₂-Global-Initiative sowie die Fördermöglichkeiten aus den Mitteln des Europäischen Innovationsfonds sind ein guter Ansatz.

Die Landesregierung begrüßt die von der Kommission angekündigte **Wasserstoff-Bank** und wird sie konstruktiv begleiten. Die Initiative sollte so ausgestaltet werden, dass sie komplementär zu den bereits bestehenden Förderinitiativen der Mitgliedstaaten ist und nicht in Konkurrenz dazu steht.

Schon jetzt fördert Nordrhein-Westfalen auch gemeinsam mit den Niederlanden und Belgien viele innovative Projekte und treibt den Auf- und Ausbau einer **grenzüberschreitenden Wasserstoff-Infrastruktur** voran. Mit diesen und vielen weiteren Partnern wollen wir uns weiter dafür einsetzen, Innovationen zu unterstützen und den Markthochlauf zu beschleunigen. Der Aufbau einer europäischen Wasserstoffinfrastruktur darf nicht durch die Regeln zum europäischen Gasbinnenmarkt behindert werden.

Den Europäischen Grünen Deal konsequent fortführen und umsetzen

Den Kurs der umfassenden Transformation unseres Wirtschaftsmodells, den die Kommission mit dem **Europäischen Grünen Deal** eingeschlagen hat, müssen wir konsequent weiterverfolgen. Dazu sollten, neben dem Fit-for-55-Paket, das bereits auf einem guten Weg ist, auch weitere Vorschläge zur Umsetzung des Grünen Deals rasch verabschiedet und konsequent umgesetzt werden. Dies gilt besonders für die Kreislaufwirtschaft, die Null-Schadstoffstrategie und den Naturschutz. Vor allem die Weiterentwicklung des europäischen **Emissionshandelssystems** (ETS) und die Einführung des ETS 2 für Gebäude und Straßenverkehr sind wichtige Maßnahmen, die die Erreichung der Klimaschutzziele der Landesregierung unterstützen werden.

Die europäischen **Strukturfonds** (EFRE, einschließlich INTERREG, ESF+, JTF) sowie die Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz sind in Nordrhein-Westfalen wichtige Instrumente, um die Ziele des Grünen Deals im Sinne einer transformativen Strukturförderung umzusetzen. Damit die Kohleregionen die bereitgestellten Fördermittel bestmöglich nutzen können, sind verbesserte Rahmenbedingungen anzustreben, insbesondere eine zeitliche Flexibilisierung der Mittelbereitstellung.

Nordrhein-Westfalen, seine Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind bereits auf einem

guten Weg, zu einem internationalen Vorreiter bei der Transformation zu einer **Kreislaufwirtschaft** zu werden. Wichtige Vorhaben dazu werden unter anderem bereits im Rheinischen Revier oder mit dem „Runden Tisch zirkuläre Wertschöpfung“ umgesetzt und angestoßen. Darauf wird die Landesregierung mit der Erarbeitung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie aufbauen.

Für das Jahr 2023 hat die Europäische Kommission eine Überarbeitung der **Rechtsvorschriften zur Registrierung, Bewertung, und Zulassung chemischer Stoffe** angekündigt. Nachhaltigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die menschliche Gesundheit müssen Leitlinien dieser Revision sein. Die Landesregierung wird sich für Stabilität und Planungssicherheit im Chemikalienrecht sowie für die Vermeidung zusätzlicher Bürokratie und für eine Reduktion der Risiken durch gesundheitsgefährdende Stoffe einsetzen.

Der globale Verlust an **Artenvielfalt** muss viel ernster genommen werden als bisher. Er muss in vielen Politikbereichen zu Veränderungen führen. Mit der Biodiversitätsstrategie 2030 hat die Europäische Union eine gute Grundlage gelegt. Wir müssen weiter daran arbeiten, natürliche Lebensräume zu schützen, soweit möglich und sinnvoll wiederherzustellen und sie gegenüber den Folgen des Klimawandels resilient zu machen. Außerdem unterstützen wir die Europäische Union in ihrem Bestreben, den Verlust von Ökosystemen umzukehren, indem grüne Infrastrukturen und naturbasierte Lösungen gefördert werden.

Zugleich stellt die aktuelle Lage europäische Unternehmen vor große Herausforderungen. Erhöhte **Umwelt- und Klimaauflagen** einerseits und stark gestiegene Energiepreise andererseits sind für viele nur schwer zu bewältigen und erfordern eine Neuausrichtung der Unternehmen hin zu effizienteren und klimaneutralen Produktionsverfahren. Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass

energieintensive und strategisch wichtige Industriebereiche aus Europa abwandern. Andernfalls besteht das Risiko, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu gefährden und in neue Abhängigkeiten zu geraten. Es braucht daher eine **ausgewogene Lösung**, die die ambitionierten Klima- und Umweltziele nicht aus dem Blick verliert, aber Unternehmen kurzfristig ausreichenden Spielraum zur Anpassung an strengere Vorgaben lässt.

Außerdem wollen wir die nachhaltige, digitale und intelligente **Mobilität** fördern. Es gilt die Abhängigkeit von fossilen Kraftstoffen durch emissionsfreie Flotten und nachhaltige Verkehrsträger im Personen- und Güterverkehr erheblich zu verringern. Überdies sollten die Mobilität 4.0 und die multimodale Mobilität flächendeckend ausgebaut und zu erschwinglichen Preisen angeboten werden. Dabei sind die Herausforderungen im ländlichen Raum besonders zu berücksichtigen. Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen können hierfür wegweisend sein. Um Interoperabilität zu gewährleisten, braucht es überdies gemeinsame Datenstandards.

Im Bereich der **globalen Klimapolitik** ist vor allem der vorgeschlagene CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) ein wichtiges Instrument. Ungleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Hersteller auf den Exportmärkten zu vermeiden, ist besonders für das Industrie- und Exportland Nordrhein-Westfalen wichtig. Daher sollte die Einführung des CBAM nicht auf die EU begrenzt werden, sondern im gesamten Klimaabkommen gelten, um eine stärkere Wirkung aufzuweisen. Außerdem sollte die Europäische Union schon bei der Einführung des CBAM eine konstruktive Zusammenarbeit mit besonders betroffenen Drittstaaten suchen. Die Kommission muss vor allem die schwächsten Handelspartner der EU bei der grünen Transformation ihrer Wirtschaft zusätzlich unterstützen.

Priorität 2: Wirtschaftliche Erholung und Widerstandsfähigkeit fördern

Krieg und Energiekrise sind eine Herausforderung für die europäische Wirtschaft, die sich gerade erst von den Folgen der Corona-Pandemie zu erholen begann. Die zusätzlichen Investitionen und die nötigen Hilfsmaßnahmen belasten auch die öffentlichen Haushalte. Es kommt nun darauf an, die notwendige Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger zu leisten und das europäische Wirtschafts- und Finanzsystem zu schützen. Zugleich müssen die Weichen schon jetzt so gestellt werden, dass nach der Krise eine wirtschaftliche Erholung und eine Konsolidierung der Haushalte möglich ist.

Die wirtschaftlichen Folgen der Krise abmildern

Viele Staaten haben auf die Energiekrise und die hohe Inflation mit umfangreichen **Hilfsmaßnahmen** reagiert. Der Kaufkraftverlust privater Haushalte muss aufgefangen und gefährdete Unternehmen müssen unterstützt werden. In einem gemeinsamen Binnenmarkt können solche Maßnahmen jedoch nur dann effektiv sein, wenn sie frühzeitig kommuniziert und koordiniert werden. Die Mitgliedstaaten sollten sich über mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen der Unterstützungsmaßnahmen austauschen.

Die beihilferechtlichen Einschränkungen und Kriterien müssen auch energieintensiven Industrieunternehmen, die von dem starken Anstieg der Erdgas- und Strompreise besonders betroffen sind, einen effektiven Schutz ermöglichen. Der **befristete Krisenrahmen** der EU (Temporary Crisis Framework, TCF) muss daher jetzt mit Blick auf die energieintensive Grundstoffindustrie überprüft und angepasst werden.

Auch der **Finanzsektor** steht in Folge des Krieges unter Druck. Ein Risikofaktor ist etwa eine wachsende Zahl von Insolvenzen. Um die Resilienz des Finanzsektors zu erhöhen, sollten weitere Fortschritte beim Aufbau der Kapitalmarktunion und eine weitere Stärkung der Banken-Union erreicht werden. Dabei müssen die Besonderheiten des Drei-Säulenmodells der deutschen Kreditwirtschaft berücksichtigt werden. Eine mittelständische Kreditwirtschaft ist eine wichtige Stütze der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland. Auch die beabsichtigte Stärkung des gemeinsamen Rahmens für das Krisenmanagement von Banken und der nationalen Einlagensicherungssysteme sind wichtige Schritte.

Die wirtschaftspolitische Steuerung zukunftsfest aufstellen

Bereits vor der Pandemie hat die Kommission eine Überarbeitung der Regeln und Verfahren für

die **wirtschaftspolitische Steuerung** angekündigt. Auch wenn sich viele Aspekte des bestehenden Systems als sinnvoll erwiesen haben, ist eine Reform grundsätzlich zu begrüßen. Nur wenn die Regeln und Verfahren verständlich sind und von allen Mitgliedstaaten mitgetragen werden, werden sie beachtet. Eine weitreichende Änderung der bestehenden Regeln würde jedoch die gesamteuropäischen Überlegungen zur fiskalischen Nachhaltigkeit unterminieren. Die folgenden Prinzipien sind der Landesregierung besonders wichtig.

Das Grundprinzip muss eine **solide Haushaltspolitik** sein. Die Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten muss antizyklisch sein. Sie muss sich nach den vertraglich festgelegten Kriterien richten, die wie bisher für alle Mitgliedstaaten in gleicher Weise gelten. Nur damit können Mitgliedstaaten angemessen auf Krisen reagieren, wie die vergangenen Jahre mehrfach bewiesen haben. Gleichzeitig sollte das System in Ausnahmesituationen das nötige Maß an Flexibilität erlauben. Die allgemeine Ausweichklausel hat sich dazu bewährt.

Wo der Schuldenstand den erlaubten Wert übersteigt, braucht es einen **Korrekturmechanismus**, der gleichermaßen realistisch, glaubwürdig und nachhaltig ist. Damit gilt es auch sicherzustellen, dass die Staatsschulden, die derzeit aufgrund der Energiekrise stark steigen, zu einem angemessenen Zeitpunkt auf ein solides Niveau zurückgeführt werden. Grundsätzlich gilt: In Zeiten steigender Inflation muss die Staatsverschuldung unter Kontrolle bleiben. Das kann auch bedeuten, Ausgaben neu zu strukturieren und gegebenenfalls nicht-prioritäre öffentliche Ausgaben einzufrieren oder zu reduzieren.

Schließlich muss das System vom Prinzip der **Einfachheit und Nachvollziehbarkeit** geprägt sein. Sowohl die geltenden Regeln als auch die nötigen Sanktionen sollten klar definiert und transparent

angewendet werden. Zugleich müssen die Fiskalregeln für föderale Staaten wie Deutschland umsetzbar sein und die Haushaltsautonomie von Bund und Ländern respektieren.

Das Potenzial gemeinsamer EU-Mittel voll ausschöpfen

Mit der **Aufbau- und Resilienzfazilität** als Teil des Programms NextGenerationEU hat die Europäische Union für die Mitgliedstaaten eine beispiellose Summe für zukunftsweisende Investitionen bereitgestellt. Während die Mittel ursprünglich für die wirtschaftliche Erholung nach der Covid-19-Pandemie gedacht waren, bieten sie auch in der aktuellen Krise eine große Chance. Mitgliedstaaten können mit öffentlichen Investitionen

gerade in den besonders betroffenen Bereichen Klima und Energie ihre Wirtschaft stärken und zukunftsfest machen. Dazu müssen sie die Mittel schneller als bislang abrufen und die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne umsetzen.

Neue Eigenmittel müssen vorrangig dazu genutzt werden, die zur Finanzierung von NextGenerationEU aufgenommenen Fremdmittel zu tilgen und die laufenden Zinszahlungen zu begleichen. Bei der Einführung neuer Eigenmittel ist darauf zu achten, dass die Steuerhoheit der Mitgliedstaaten einschließlich der Rechte der Länder gewahrt bleiben. Sicherzustellen ist auch, dass neue Eigenmittelkategorien nicht zu Belastungen des Landeshaushalts führen.

II. EIN STRATEGISCH SOUVERÄNES EUROPA

Priorität 3: Die EU zu einem entschlossenen geopolitischen Akteur machen

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat erneut gezeigt, wie wichtig eine geeinte und entschlossene europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist. Die Europäische Union sollte sich noch stärker als geopolitischer Akteur verstehen und ihre strategischen Fähigkeiten deutlich ausbauen. Mit der Umsetzung von Global Gateway kann eine Infrastrukturpartnerschaft geschaffen werden, die einen wichtigen Beitrag zur Deckung des weltweiten Entwicklungsbedarfs leistet. Wo aufgrund der unterschiedlichen politischen und geografischen Situationen der Mitgliedstaaten kein Konsens erreicht werden kann, sollten flexible Cluster interessierter Mitgliedstaaten gebildet werden. Dabei müssen wir auch das Europa im weiteren Sinne einbeziehen – über Beitrittsprozesse hinaus.

Die Ukraine unterstützen und wiederaufbauen

Die Landesregierung verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Es bleibt von zentraler Bedeutung, die Ukraine mit militärischer Ausrüstung und humanitärer Hilfe zu unterstützen.

Die Einstufung der Ukraine als Kandidat für den EU-Beitritt ist ein wichtiges Signal. Die Ukraine sollte dabei unterstützt werden, auf die Erfüllung der Beitrittskriterien hinzuwirken. Wichtig ist es aber auch, die Ukraine schon jetzt **an die EU heranzuführen**. Die Anbindung an den Binnenmarkt und ein kontinuierlicher politischer, strategischer und gesellschaftlicher Dialog sind wichtige Instrumente, um die Ukraine unabhängig von der Dauer des Beitrittsprozesses schon jetzt eng einzubinden und zu unterstützen. Dabei wird auch die Landesregierung ihren Beitrag mit einer

langfristig angelegten Partnerschaft mit der Oblast Dnipropetrowsk leisten, die durch Maßnahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks flankiert werden soll.

Die europäischen **Sanktionen gegen Russland** müssen fortlaufend geprüft und gegebenenfalls verschärft werden. Dabei muss die Europäische Union geschlossen und entschlossen auftreten.

Ein strategisches und geeintes Europa

Mit dem **Strategischen Kompass** hat die Europäische Union ihren Anspruch bewiesen, sich als starker geopolitischer Akteur zu positionieren. Darauf gilt es nun aufzubauen. Soweit wie möglich müssen die Mitgliedstaaten eine gemeinsame Position definieren und konsequent verfolgen.

Wo sich die Positionen aller Mitgliedstaaten wegen ihrer unterschiedlichen Interessen und geografischen Situationen aber nicht vereinbaren lassen, muss es einer Gruppe gleichgesinnter Mitgliedstaaten trotzdem möglich sein voranzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten in solchen Situationen zunächst **Cluster** gleichgesinnter Mitgliedstaaten bilden, denen sich andere jederzeit anschließen können. PESCO im Bereich der Verteidigungspolitik kann als Vorbild dienen. Dabei könnten auch gleichgesinnte Drittstaaten mit einbezogen werden.

Mit diesen Staaten sollten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch darüber hinaus noch stärker in einen strategischen Dialog unter Gleichberechtigten treten. Dabei sollte es sowohl um außenpolitische Fragen als auch um wichtige Themen wie Energie, Infrastruktur oder die Sicherheit der Lebensmittelversorgung gehen. Das erste Gipfeltreffen der **Europäischen Politischen Gemeinschaft** (EPG) im Oktober 2022 war ein Auftakt. Dieses Format muss regelmäßig fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die EPG ist weder Ersatz noch Teil der **EU-Erweiterung**. Die laufenden Erweiterungsverfahren, etwa für die Staaten des Westbalkans, müssen fortgesetzt werden. Fortschritte beim Reformprozess in den Kandidatenstaaten müssen auch mit Fortschritten beim Zugang zum EU-Markt einhergehen, um den Gesellschaften in den Westbalkan-Staaten die Vorteile der europäischen Integration zu verdeutlichen. Die Staaten sollten weiterhin an die EU herangeführt und bei der Erfüllung der Beitrittskriterien unterstützt werden. Dies ist umso wichtiger vor dem Hintergrund der konkurrierenden politischen Einflüsse auf die Region.

Bilaterale Partnerschaften festigen

Der russische Angriffskrieg hat Auswirkungen auf das **transatlantische Verhältnis**. Europa und Nordamerika sind enger zusammengerückt. Allerdings ist auch die sicherheitspolitische Abhängigkeit Europas von den USA deutlich gewachsen. Die Vereinigten Staaten sind für Europa unverzichtbar. Die aktuelle Situation muss aber auch ein Weckruf für Europa sein, seine strategische Souveränität und seine sicherheitspolitischen Fähigkeiten entschlossen voranzutreiben.

Nur so lässt sich die eigene Sicherheit langfristig garantieren. Und nur so ist eine ausbalancierte Partnerschaft, die im wechselseitigen Interesse liegt, überhaupt möglich.

Die Demokratie ist im letzten Jahrzehnt weltweit verstärkt unter Druck geraten. Der Abbau von Rechtsstaatlichkeit und Freiheitsrechten schreitet voran. Mittlerweile gibt es mehr Autokratien als Demokratien. Gerade deshalb müssen bestehende **Partnerschaften mit gleichgesinnten Staaten** ausgebaut und neue weltweit geschlossen werden. Denn Partnerschaften sind Stabilitätsanker in Zeiten des Umbruchs und Katalysatoren in Zeiten des Aufbruchs. Das gilt für das Vereinigte Königreich, Israel und die Staaten des westlichen Balkans ebenso wie für den afrikanischen und den asiatisch-pazifischen Raum.

Der Landesregierung bleibt es ein wichtiges Anliegen, im Rahmen starker **regionaler Partnerschaften** Schlüsselthemen der Zukunft gemeinsam anzugehen. Regionale europäische Zusammenarbeit schafft einen Mehrwert für unser Land und leistet einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt in Europa.

Eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik

Die **Europäische Friedensfazilität** hat sich in der aktuellen Krise als wichtige Ressource erwiesen. Die Landesregierung begrüßt die Entscheidung des Rates, die Friedensfazilität angesichts der außergewöhnlichen Umstände aufzustocken. Ein künftiger Fonds für Verteidigungs- und Hilfsmaßnahmen nach Auslaufen der Friedensfazilität im Jahr 2027 sollte von Beginn an umfangreicher ausgestattet werden.

Der Krieg in Europa und die Unterstützung der Ukraine mit militärischem Equipment zeigen auch, dass Mitgliedstaaten ihre militärische Ausrüstung verbessern müssen. Allerdings erschwert die angespannte Haushaltslage derartige Investitionen. Die Mitgliedstaaten sollten daher verstärkt auf eine **gemeinsame Beschaffung** von Verteidigungsgütern setzen.

Durch eine bessere Mobilität der militärischen Einsatzkräfte muss die europäische Sicherheit erhöht werden. Der „Aktionsplan zur **militärischen Mobilität**“ bietet dazu einen kohärenten Rah-

men. Die bestehenden rechtlichen, infrastrukturellen und verfahrenstechnischen Hindernisse müssen wirksam beseitigt werden, um die Bewegung und den Grenzübertritt von Militärpersonal und militärischem Gerät zu erleichtern und zu beschleunigen. Dazu zählen zum Beispiel die Nutzung ziviler Infrastruktur durch das Militär und die Vereinfachung von Zollverfahren. Darüber hinaus sollten noch weit stärker als bislang zivil-militärische Dual-Use-Projekte gefördert werden. Nordrhein-Westfalen bleibt ein wichtiges Drehkreuz für die Versorgung und Verlegung von Truppenteilen in Europa.

Mit der Stärkung der militärischen Fähigkeiten der Gemeinschaft im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) muss auch eine Stärkung der **Zivilen Verteidigung** einhergehen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie den Schutz der Zivilbevölkerung. Ebenso ist das zivile Krisenmanagement zu verbessern. Die Landesregierung wird sich in die Erarbeitung eines „Compact 2.0“ einbringen, der als Basis für einen Prozess zur strategischen Entwicklung ziviler Fähigkeiten ab 2024 dienen soll.

Priorität 4: Die offene strategische Autonomie der europäischen Industrie sichern

Interdependenzen sind für das globale Wirtschaftssystem prägend und in manchen Bereichen unvermeidbar. Gleichzeitig sind sie in einem sich verschiebenden geopolitischen Gefüge ein wichtiges strategisches Instrument. Wenn sie jedoch zu einseitigen Abhängigkeiten von unzuverlässigen Partnern werden, bergen sie erhebliche Risiken. Die Europäische Union muss daher ein ausgewogenes Gleichgewicht von taktischen und gut kontrollierbaren Interdependenzen einerseits und strategischer Autonomie in wichtigen Bereichen wie Energie, Technologie und Lebensmittelversorgung andererseits finden.

Den internationalen Handel gestalten

Der Außenhandel bleibt eines der wichtigsten außenpolitischen Instrumente der Europäischen Union. Sie muss sich weiter nachdrücklich für eine regelbasierte internationale Ordnung einsetzen. Zugleich muss sie aber darauf vorbereitet sein, dass einige ihrer wichtigsten Handelspartner diesem Prinzip nicht folgen.

Daher ist es wichtig, Abhängigkeiten im Blick zu behalten. In ihrer ersten **Analyse der strategischen Abhängigkeiten** stellte die Kommission fest, dass bei 137 Produkten hohe Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten bestehen. Nach der zweiten Ausgabe im Februar 2022 muss dieses Monitoring weiter fortgesetzt werden. Zugleich müssen Vorkehrungen getroffen werden, um die Kosten im Fall der Fälle beherrschbar zu halten. Wo immer möglich sollten europäische Unternehmen diesen Abhängigkeiten mit einer verstärkten Diversifizierung ihrer Lieferketten sowie einer höheren Resilienz kritischer Infrastrukturen begegnen.

Wirtschafts- und Handelsabkommen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die Europäische Kommission sollte die Verhandlungsprozesse vorantreiben und dabei ihr hohes politisches

Ambitionsniveau beibehalten. Die europäischen Institutionen und Organe sowie die Mitgliedstaaten müssen noch stärker auf die schnelle Ratifizierung gemischter Abkommen hinarbeiten. Dazu kann eine engere Einbindung von Regionen und Gesellschaften beitragen.

In Bereichen, die sich neu entwickeln, ist das Vermögen, **Standards** zu setzen, von entscheidender Bedeutung. In der Vergangenheit konnte die Europäische Union mit den von ihr gesetzten Standards entscheidende Weichen stellen. Um dies fortzusetzen, muss die EU eine Führungsrolle bei der Entwicklung wichtiger Technologien übernehmen. Gleichzeitig muss sie mit anderen demokratischen, gleichgesinnten Partnern kooperieren, um ihre Standards auch über Europa hinaus zu etablieren.

China wird auf absehbare Zeit ein wichtiger, aber schwieriger Handelspartner bleiben. Die Rolle Chinas als Konkurrent, systemischer Rivale und Partner der EU, von dem zugleich eine große wirtschaftliche Abhängigkeit besteht, erfordert ein geeintes und strategisches Vorgehen. Die EU sollte ihre China-Strategie aus dem Jahr 2019 daher weiterhin als Leitfaden in diversen Politikbereichen nutzen, um im Umgang mit China sowohl

geo-ökonomische Aspekte als auch geopolitische und Menschenrechtsfragen zu berücksichtigen.

Versorgungssicherheit in kritischen Bereichen sicherstellen

Nicht immer ist eine Diversifizierung von Handelsbeziehungen möglich. In strategisch wichtigen Bereichen muss die EU daher **eigene Ressourcen und Kapazitäten** aufbauen. Daher begrüßen wir, dass die Kommission ihre Industriestrategie mit der Analyse kritischer Abhängigkeiten verknüpft.

Initiativen wie IPCEIs oder das Europäische Chip-Gesetz können dazu beitragen, Europa in strategisch wichtigen Bereichen resilienter zu machen. Die im Entwurf für das Chip-Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten, im Falle eines festgestellten Engpasses in Europa in die Auftragsbearbeitung bestimmter, am System teilnehmender Unternehmen einzugreifen, sollten jedoch vorsichtig abgewogen werden, um Gegenmaßnahmen zu vermeiden.

Umgekehrt ist sicherzustellen, dass außereuropäische Maßnahmen wie der US Inflation Reduction Act nicht zu einer Schwächung der europäischen Industrie führen. Dazu sind Austausch und Koordinierung u.a. im Rahmen des Trade and Technology Council (TTC) zu stärken. Um die Transformation der europäischen Wirtschaft zu beschleunigen, ist eine Stärkung der industriellen Basis in Europa erforderlich. Stärker als bisher muss die EU daher ein attraktives Umfeld für Investitionen in zukunftsfähige und saubere Technologien schaffen. Dazu sind eine Neujustierung und Vereinfachung der europäischen Beihilfenvorschriften, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und ein besserer Schutz vor Patentverletzungen und unfairen Arbeitsbedingungen im Ausland notwendig. Das Ziel des Strebens nach Diversifizierung und Unabhängigkeit darf jedoch ausdrücklich nicht eine Autarkie sein. Europa ist und bleibt gerade in wichtigen Bereichen abhängig von Rohstoffen und sollte sich globalen technologischen Entwicklungen nicht verschließen.

Ein besonders wichtiger Bereich ist die Abhängigkeit von **kritischen Rohstoffen** wie den so genannten „seltene Erden“. Sie sind eine entschei-

dende Voraussetzung für das Gelingen der grünen und digitalen Transformation. Die Ankündigung eines Gesetzes über Kritische Rohstoffe ist daher zu begrüßen. Neben der Schaffung resilienter Lieferketten sollte dieses Gesetz auch einen Frühwarnmechanismus umfassen, der auf mögliche Störungen in globalen Lieferketten hinweist und eine kurzfristige Reaktion ermöglicht. Auch die Stärkung der **Kreislaufwirtschaft** ist ein wichtiger Beitrag, um die knappen Ressourcen effizienter zu nutzen.

Eine sichere Lebensmittelversorgung erhalten

Ein weiterer Bereich, in dem die Resilienz von Produktion und Lieferketten besonders wichtig ist, ist die Lebensmittelversorgung. Ereignisse wie der Krieg gegen die Ukraine, die Covid-19-Pandemie und Extremwetterphänomene wie Dürre, Stürme und Hochwasser zeigen die Bedeutung einer sicheren Lebensmittelversorgung. Der Klimawandel erfordert Anpassungsmaßnahmen der Landwirtschaft. Auch gestiegene Energiepreise und Unterbrechungen globaler Lieferketten können sich auf die Lebensmittelversorgung auswirken.

Daher müssen wir eine zuverlässige **Lebensmitteleherzeugung** sichern. Mit dem Grünen Deal und der **Farm-to-Fork Strategie** hat die Europäische Kommission dafür einen Rahmen gesetzt und diesen durch konkrete Initiativen weiter ausgestaltet. Wir werden diese Vorschläge kritisch begleiten, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Erzeugung und die Möglichkeiten mittlerer und kleiner landwirtschaftlicher Betriebe berücksichtigt werden.

Diese Betriebe müssen auch an der verstärkten Nutzung neuer Technologien partizipieren. Die **Digitalisierung** kann dabei helfen, die Lebensmittelversorgung resilienter zu machen und gleichzeitig den Klima- und Umweltschutzziele gerecht zu werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass alle Betriebe unabhängig von ihrer Größe Zugang zu der nötigen Technik und Ausbildung haben.

Schließlich ist es wichtig, die Lebensmittelversorgung **global** zu denken und auch die Belange jener Länder im Blick zu haben, die nicht selbst im Stande sind, ihre Lebensmittelversorgung resilient zu gestalten.

III. EIN GEEINTES UND DEMOKRATISCHES EUROPA

Priorität 5: Den sozialen Zusammenhalt fördern

Der soziale Zusammenhalt bedarf in der momentanen Situation besonderer Aufmerksamkeit. Drei wesentliche Entwicklungen müssen dabei im Blick behalten werden. Erstens können die wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Energie- und Inflationskrise die bestehenden sozialen Unterschiede verschärfen. Es gilt zu vermeiden, dass dies zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Verwerfungen führt. Zweitens verändert sich die Arbeitswelt. Arbeits- und Beschäftigungsformen werden vielfältiger und Arbeitskräfte mobiler – sowohl was den Wechsel zwischen verschiedenen Berufen betrifft als auch in geografischer Hinsicht, durch hybride oder vollständig digitale Arbeit. Das Regelwerk muss der aktuellen Arbeitswelt angepasst werden. Dabei dürfen Arbeitsschutzstandards nicht aufgeweicht werden. Schließlich braucht die Europäische Union eine nachhaltige Lösung für die Migrationsfrage. Nur wenn die Mitgliedstaaten einen fairen und solidarischen Kompromiss finden und den Menschen mit verlässlicher Bleibeperspektive die Möglichkeit zu einer schnellen Integration bieten, kann der soziale Zusammenhalt gesichert werden.

Die soziale Dimension Europas stärken

Die Covid-19-Pandemie hat die **Ungleichheiten** im Hinblick auf das erreichte Ausbildungslevel, die Fähigkeiten und Beschäftigungsperspektiven der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unterschiede zwischen Städten und ländlichen Regionen verstärkt. Die aktuelle Energiekrise und die starke Inflation werden den Trend zur beruflichen Mobilität in einigen Branchen zusätzlich beschleunigen. Die Ungleichheiten könnten dann bestehende soziale Spannungen verschärfen. Daher muss die Europäische Union weiter daran arbeiten, die **Europäische Säule sozialer Rechte** umzusetzen.

Auch die **Gleichstellung** ist während der Pandemie unter Druck geraten. Sie muss weiterhin gestärkt werden. Das Potential von Frauen als Fachkräfte gilt es besser als bisher zu nutzen.

Regeln für ein modernes und mobiles Arbeitsleben

Eine sich rasant verändernde Arbeitswelt braucht einen modernisierten regulatorischen Rahmen. Vor allem die zunehmende Nutzung von Technologien wie **Künstlicher Intelligenz** erfordert eine Anpassung des Arbeitsrechts. Die Landesregierung begrüßt, dass der Kommissionsvorschlag zum Gesetz über Künstliche Intelligenz die Nutzung im Arbeitsumfeld als „Hochrisiko-System“ einstuft und so mit strengen Auflagen versieht.

In Zeiten, in denen das Arbeiten für viele zu jeder Zeit und von jedem Ort aus möglich ist, bedarf die **mentale Gesundheit** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besonderer Aufmerksamkeit. Bestehende Regeln zum Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, wie die Arbeitszeitrichtlinie, sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie einer digitalen Arbeitswelt noch angemessen sind. Grundlegende Arbeitsschutzstandards müssen gesichert werden.

Personen, die über **Plattformen** beschäftigt sind, müssen besonders geschützt werden. Ihr Status ist bislang nicht rechtlich verankert. Damit drohen sie als Selbstständige eingestuft zu werden und keinen Zugang zu Arbeitnehmerrechten und Sozialversicherungen zu erlangen. Die europäischen Gesetzgeber sollten deshalb schnellstmöglich eine Einigung zu der vorgeschlagenen Richtlinie über Plattform-Arbeiter finden.

Seit der Covid-19-Pandemie nutzen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verstärkt die Möglichkeiten des Arbeitens von zu Hause. Für **Grenzpendlerinnen und Grenzpendler** kann dieses Arbeitsmodell zu einem Problem werden. Zwar ist ihre Situation im Hinblick auf Steuern und Sozialversicherungen grundsätzlich geregelt. Die Regelungen entsprechen aber nicht der Lebensrealität von flexibler und ortsunabhängiger Arbeit. Gerade in dem gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsraum Nordrhein-Westfalens mit den Benelux-Staaten werden die aktuellen Regeln als

Grenzhindernis empfunden. Die Landesregierung fordert deshalb, die Regeln zu Sozialversicherungen im Rahmen der Überarbeitung der relevanten EU-Verordnung anzupassen und dabei eine angemessene Balance zwischen Schutz und Flexibilität zu finden. Analog sollten die Mitgliedstaaten die steuerlichen Regeln schnellstmöglich verändern. Statt auf eine Einigung auf OECD-Ebene zu warten, sollte Deutschland gerade mit wirtschaftlich besonders eng verflochtenen Mitgliedstaaten den kurzfristigen Abschluss bilateraler Vereinbarungen für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler anstreben.

Um das Leben und Arbeiten in unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu vereinfachen, bedarf es außerdem der **Digitalisierung von Sozialversicherungen**. Es ist zu begrüßen, dass sich die Kommission im Kontext der Arbeiten an einem Europäischen Sozialversicherungspass dieses wichtigen Themas im Jahr 2023 annehmen will.

Ein faires und solidarisches System für Migration und Integration etablieren

Neben Geflüchteten aus der Ukraine suchen weiterhin auch viele Menschen aus anderen Regionen der Welt Schutz in Europa. Doch noch immer verfügt die Europäische Union nicht über ein gemeinsames europäisches **Migrations- und Asylsystem**, das zugleich fair, solidarisch und funktional ist. Die Blockade eines Kompromisses durch einige Mitgliedstaaten schadet den Schutzsuchenden und macht die Europäische Union angreifbar. Die Mitgliedstaaten müssen daher dringend eine Einigung auf Basis des Vorschlages der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2020 finden. Auch einen effektiven Grenzschutz mit klaren Rechenschaftspflichten gilt es sicherzustellen.

Gleichzeitig müssen wir die Frage der **Integration** derjenigen mitdenken, die längerfristig in der Europäischen Union bleiben. Ein schneller Zugang zu Sprach-, Bildungs- und Arbeitsangeboten ist wichtig, um die Schutzsuchenden bestmöglich in die Gesellschaft einzubinden und den sozialen Zusammenhalt nicht zu gefährden.

Priorität 6: Die Resilienz der europäischen Demokratie stärken

Ein nach außen entschlossenes und glaubwürdiges Europa muss nach innen resilient und gefestigt sein. Wir müssen die europäische Politik und Gesellschaft vor Manipulation von innen und von außen schützen. Der Online-Umgebung kommt dabei eine besondere Funktion zu. Sie ist gleichermaßen wichtigstes Kommunikations- und Informationsmedium und einer der schwächsten Punkte bei der Verteidigung gegen schädliche Beeinflussung. Darüber hinaus müssen demokratische Verfahren wie das Wahlrecht zum Europäischen Parlament auch mit Blick auf die bevorstehende Europawahl im Jahr 2024 gestärkt werden. Der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger über die Konferenz zur Zukunft Europas hinaus und die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit bleiben wichtige Aufgaben.

Eine sichere Online-Umgebung gestalten

Die Kommunikation und Verbreitung von Informationen über **Online-Plattformen** haben einen enormen Einfluss auf demokratische Prozesse. Bei der Regulierung dieser Plattformen gilt es, eine Balance zu finden zwischen freier Meinungsäußerung einerseits und der Bekämpfung von Falschinformationen und Manipulation andererseits. Mit dem Digital Services Act hat die EU bereits ein wichtiges Instrument für ein sicheres Online-Umfeld geschaffen. Der Digital Services Act sollte unter besonderer Berücksich-

tigung der Rolle der journalistischen Medien weiterentwickelt werden. Die europäischen regulatorischen Standards für den digitalen Raum sollten auch als Vorbild für Drittstaaten dienen. Die EU sollte sich mit anderen demokratischen und gleichgesinnten Staaten abstimmen. Das von der Europäischen Kommission im September 2022 vorgelegte „**Europäische Medienfreiheitsgesetz**“ werden wir kritisch begleiten. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass dieses die Medienfreiheit in der Union stärkt und zugleich die funktionierende medienrechtliche Regulierung sowie

die bewährten staatsfernen Medienaufsichtsstrukturen in Deutschland berücksichtigt.

Die gezielte Verbreitung von **Desinformation** bleibt eine große Gefahr, der auf allen politischen Ebenen entgegengewirkt werden muss. Im Rahmen der Wirtschaftssanktionen gegen Russland wurden EU-weit Verbote russischer Sender verhängt, die unter ständiger Kontrolle der russischen Führung stehen sowie kontinuierlich und konzertiert Kriegspropaganda verbreiten, um die Aggression gegen die Ukraine voranzutreiben. Diese Verbreitungsverbote hält die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für geboten. Wir werden mit einem eigenen Aktionsplan zur Bekämpfung von Desinformation beitragen.

Über den bestehenden Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation hinaus muss sich die EU auch mit der Frage auseinandersetzen, wie man Technologien wie automatisierte Konten („Bots“) regulieren kann.

Mit ihrem Gesetz zur **Künstlichen Intelligenz** kann die EU zu einem Vorreiter bei der Regulierung dieser Technologie werden. Die Regeln müssen klar formuliert und realistisch umsetzbar sein. Dies gilt insbesondere für den vorgesehenen Hochrisiko-Bereich.

Ein starkes demokratisches Fundament für die Europäische Union

Mit der **Konferenz zur Zukunft Europas** sind die EU und ihre Mitgliedstaaten in einen beispiellosen Dialog mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern getreten. Das wichtigste Ergebnis der Konferenz ist: Die Menschen in Europa wünschen sich eine starke und handlungsfähige Europäische Union. Die Verantwortung, konstruktiv mit den Vorschlägen umzugehen, liegt nicht allein auf europäischer Ebene. Auch Mitgliedstaaten und Regionen sollten für sich definieren, welche Vorschläge sie in ihrer eigenen Verantwortlichkeit umsetzen können. Wichtig ist dabei vor allem Transparenz. Mit ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2023 hat die Kommission bereits viele Empfehlungen aus der Konferenz aufgegriffen und entsprechende Initiativen angekündigt. Die Kommission, aber auch die Mitgliedstaaten und Regionen müssen weiterhin klar kommunizieren, ob und wie die Vorschläge weiterverfolgt

werden. Zielgerichtete Änderungen der EU-Verträge und ein Europäischer Konvent dürfen dabei nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Auch über die Konferenz hinaus bleibt es wichtig, Bürgerinnen und Bürger einzubinden. Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, das bürgerschaftliche **europäische Engagement** und Initiativen unter anderem in Form von Wettbewerben oder Auszeichnungen zu fördern. Dabei nimmt sie insbesondere die Jugend in den Blick. Die politische Beteiligung von jungen Menschen an Diskussionen und Entscheidungen, die sie betreffen, sind elementar für ein starkes und widerstandsfähiges demokratisches Fundament. Daher sollte auch die Europäische Union an das Jahr der Jugend im Jahr 2022 weiter anknüpfen. Um die Akzeptanz der europäischen Idee zu erhöhen, kommt dem europäischen Jugendaustausch und den multilateralen europäischen Projekten von und für junge Menschen eine wichtige Bedeutung zu. Auch die vom EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027 und den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) geförderten Projekte vermitteln den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort konkret den Mehrwert eines geeinten Europas.

Das Jahr 2023 steht im Zeichen der Vorbereitung der **Europawahl 2024**. Damit die Wahl zu einer veritablen europäischen Wahl wird, brauchen wir ein einheitliches Wahlsystem. Wir unterstützen die Vorschläge des Europäischen Parlamentes, die unter anderem vorsehen, einen einheitlichen Wahltag und Ablauf festzulegen und 28 Sitze in einem „unionsweiten Wahlkreis“ zur Wahl zu stellen. Die vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Stimmabgabe durch Bevollmächtigte, über elektronische Systeme oder über das Internet werden hingegen kritisch gesehen. Der Rat sollte noch in der ersten Jahreshälfte 2023 eine Reform des Wahlsystems verabschieden und von den Mitgliedstaaten ratifizieren lassen. Perspektivisch sollte auch die Einführung von transnationalen Listen für das Europäische Parlament vorangetrieben werden.

Um die **Wahlbeteiligung** zu erhöhen und den Wählerinnen und Wählern die Strukturen der Europäischen Union näherzubringen, wird die Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 2023 vielfältige Maßnahmen durchführen. Außerdem

wird sie weiter daran arbeiten, Partizipationshemmnisse zu ergründen und auszuräumen.

Rechtsstaatlichkeit als Fundament der Europäischen Union

Die Rechtsstaatlichkeit ist das zentrale Fundament der europäischen Integration. Die EU muss alles daran setzen, dass einzelne Mitgliedstaaten dieses nicht untergraben. Gerade in einer Zeit aufflammender geopolitischer Rivalitäten ist dies auch eine Frage der Glaubwürdigkeit der Europäischen Union.

Im Februar 2022 hat der Europäische Gerichtshof die Rechtmäßigkeit der **Konditionalitätsverordnung** bestätigt. Diese soll die finanziellen In-

teressen der EU vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit schützen. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass der Rat bereits beschlossen hat, EU-Fördermittel zugunsten Ungarns einzufrieren. Die Konditionalitätsverordnung muss weiterhin konsequent angewandt werden, wenn eine Bedrohung für die finanziellen Interessen der EU vorliegt.

Auch darüber hinaus bleibt das **Engagement für die Rechtsstaatlichkeit** in der gesamten EU wichtig. Wir müssen die Situation kontinuierlich im Blick behalten, wie es die Kommission mit ihren „Berichten über die Rechtsstaatlichkeit“ tut, und wo nötig alle möglichen Mittel ergreifen, um einer Gefährdung dieses wichtigen Grundprinzips entgegenzuwirken.

IV. EIN INTEGRIERTES, KRISENFESTES UND SICHERES EUROPA

Priorität 7: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Binnenmarkt vertiefen

Der europäische Binnenmarkt bietet immense Chancen. Besonders Nordrhein-Westfalen mit Grenzen zu den Niederlanden und Belgien und seiner engen Einbindung in den gesamten Benelux-Raum kann davon profitieren. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, wollen wir weiter daran arbeiten, Grenzhindernisse abzubauen und unsere Grenzregion zu einem gemeinsamen Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum zu integrieren. Gleichzeitig müssen wir die Resilienz des Binnenmarktes im Falle von Krisen und Störungen verstärken.

Ein gemeinsamer Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum

Die Landesregierung begreift Nordrhein-Westfalen und die Benelux-Staaten als einen **gemeinsamen Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum**. Deshalb arbeiten wir weiter entschlossen daran, Grenzhindernisse zwischen unseren Staaten abzubauen und das grenzüberschreitende Leben und Arbeiten zu fördern. Die Grenzlandagenda Nordrhein-Westfalen – Niederlande hat sich dazu in den vergangenen Jahren bewährt. Diese wollen wir nun weiterentwickeln.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass schon Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sich im Unterricht mit dem Nachbarland und seiner Sprache beschäftigen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen wir das Beratungsangebot in Form der Grenzinfopunkte und Servicepunkte Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung verbessern.

Eine wichtige Voraussetzung für das weitere Zusammenwachsen unserer Länder ist der **grenzüberschreitende öffentliche Personen- und Güterverkehr**. Angebote im Personenverkehr müssen nicht nur gut ausgebaut und digital vernetzt sein. Sie sollten auch die Ziele der grünen Transformation berücksichtigen und leicht nutzbar sein. Daher entwickeln wir ein grenzüberschreitendes E-Ticket und setzen uns für grenzüberschreitende Semestertickets ein. Im Bereich des Schienenverkehrs treiben wir den Ausbau der Betuwe-Linie voran und setzen uns für eine zeitnahe Verwirklichung der Rhein-Ruhr-Rail Connection (3RX) vom Hafen Antwerpen nach Nordrhein-Westfalen ein. Den Ausbau der Wasserstoffversorgung für die Binnenschifffahrt unterstützen wir weiterhin und setzen uns für ein dichtes Netz an Green-Energy-Hubs ein, damit die Kraftfahrzeuge mit grüner Energie versorgt werden.

Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Kommunen ist ein wichtiger Baustein, um Grenzhindernisse abzubauen und die Grenzregion enger zu vernetzen. Die Euregios spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Landesregierung will die **interkommunale Zusammenarbeit** weiterentwickeln und die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern.

Gemeinsam Forschung und Entwicklung fördern

Forschung und Innovation sowie der Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft sind entscheidende Voraussetzungen, damit die digitale und grüne Transformation gelingt und Europa seine offene strategische Autonomie erhöht. Nordrhein-Westfalen kann dazu als Standort herausragender **Hochschulen und Forschungseinrichtungen** einen Beitrag leisten. Um dieses Potenzial noch besser zu nutzen, unterstützen wir auch die grenzüberschreitende und europäische Zusammenarbeit in der Forschung und Entwicklung. Das Programm **Horizont Europa** bietet dazu gute Möglichkeiten. Mit unserem Handlungskonzept setzen wir uns für eine erfolgreiche Nutzung des Programms durch Forscherinnen und Forscher in Nordrhein-Westfalen ein.

Mit dem Gravitationswellendetektor „**Einstein-Teleskop**“ könnte im Dreiländereck Deutschland – Niederlande – Belgien ein Großforschungsprojekt von internationaler Strahlkraft entstehen. Mit seiner reichen Forschungslandschaft und den vielen Unternehmen im Hightech-Bereich bietet das Dreiländereck exzellente Standortbedingungen für den Bau. Umgekehrt würde das Einstein-Teleskop auch den Menschen und Unternehmen in der Region große Vorteile bieten. Gemeinsam mit unseren Partnern auf nationaler und regionaler Ebene und Belgien und den Niederlanden setzen wir uns für eine erfolgreiche Bewerbung der Grenzregion als Standort ein.

Innovationen benötigen einen zukunftsgerichteten Rechtsrahmen. Die Landesregierung begrüßt

daher, dass die Kommission **Reallabore** als modernes Instrument der Innovationspolitik in die neue EU-Innovationsagenda sowie in den Vorschlag zu einem Gesetz über Künstliche Intelligenz aufgenommen hat.

Die Resilienz des Binnenmarktes verstärken

Der gemeinsame Binnenmarkt ist der Kern der Europäischen Union. In den dreißig Jahren seines Bestehens hat er sich als stark und widerstandsfähig erwiesen. Dennoch haben vor allem die Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten in Reaktion auf die Covid-19-Krise ergriffen haben, zeitweise für erhebliche Störungen gesorgt. Die Krise hat bewiesen, dass ein Rückfall in nationale Mechanismen der Krisenreaktion in einem gemeinsamen Binnenmarkt nicht funktioniert. Der Binnenmarkt benötigt vielmehr seine eigenen **Krisenreaktionsmechanismen**.

Viele Handlungsoptionen wurden während der Pandemie kurzfristig und punktuell entwickelt. Diese gilt es nun zu einem kohärenten System der Krisenreaktion für den Binnenmarkt zu kodifizieren und auszubauen. Das von der Kommission vorgeschlagene **Notfallinstrument für den Binnenmarkt** in Kombination mit den sektorspezifischen Rechtsakten zur Reaktion auf Störungen in Produktion oder Lieferketten bietet dazu einen guten Ansatz. Es muss jedoch ein ausgewogenes Verhältnis von Befugnissen der Kommission einerseits und nationaler und regionaler Ebenen andererseits angestrebt werden.

Aus Sicht der Landesregierung ist es besonders wichtig, die vorgeschlagene Liste mit Personen, deren **Freizügigkeit** auch in Krisen nicht eingeschränkt werden darf, deutlich zu formulieren. Grenzpendlerinnen und Grenzpendler und andere Personengruppen, die aus wichtigen Gründen regelmäßig Staatsgrenzen überqueren müssen, dürfen daran nicht gehindert werden. Dieser Grundsatz ist auch bei der Überarbeitung des **Schengener Grenzkodex** zu beachten.

Priorität 8: Die Zusammenarbeit in Sicherheit und Krisenmanagement intensivieren

Dass Krisen und Katastrophen nicht an Grenzen Halt machen, ist in den vergangenen Jahren deutlich geworden. Deshalb können wir ihnen nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern entgegen-treten. Die Klima- und Umweltkrise, Angriffe auf die kritische Infrastruktur und Gesundheitsgefahren wie die Covid-19-Pandemie erfordern ein entschlossenes gemeinsames Handeln der EU und der Mit-gliedstaaten. Dasselbe gilt für die Bekämpfung der Kriminalität. Kriminelle wissen die offenen Gren-zen in Europa häufig auszunutzen. Um dies zu bekämpfen, müssen Behörden grenzüberschreitend eng kooperieren und verbleibende Schlupflöcher schließen.

Der Klima- und Umweltkrise entgegen-treten

Die Auswirkungen der Klima- und Umweltkrise sind immer deutlicher spürbar. Phänomene wie Hochwasser und Dürre haben auch Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren schwer ge-troffen. Wir müssen daher sowohl den Klima- und Umweltschutz sowie das Wassermanage-ment entschieden vorantreiben als auch die Klimaanpassung verbessern und auf Extremwet-terlagen vorbereitet sein.

Die Landesregierung begrüßt die bereits ange-laufene Novellierung der Grundwasserrichtlinie, der UQN-Richtlinie, der EU-Kommunalwasser-richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie. Den Gesetzgebungsprozess zur Naturwiederherstel-lungsverordnung mit der Zielvorgabe, 25.000 Flusskilometer in frei fließende Flüsse umzuwan-deln, werden wir konstruktiv begleiten.

Mit einem eigenen Klimaanpassungsgesetz und weiteren Maßnahmen nimmt Nordrhein-West-falen bereits heute eine Vorreiterrolle bei der Stärkung der **Klimaresilienz** ein. Vor allem müs-sen wir unsere **Städte und Dörfer** sowie die Land-wirtschaft dabei unterstützen, sich einem verän-derten Klima anzupassen. Sie müssen wärmeren und trockeneren Sommern ebenso gewachsen sein wie Stürmen und Starkregeneignissen.

Der **Wald** kann einen wichtigen Beitrag zum Kli-maschutz leisten, ist aber gleichzeitig von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen. Wir müssen ihn daher durch konsequente Wald-umbaumaßnahmen dynamisch an die Verände-rungen anpassen und damit seine Leistungsfä-higkeit erhalten. Die Fähigkeit des Waldes, Koh-lenstoff zu speichern, gilt es optimal zu nutzen. Dabei kommt der nachhaltigen Nutzung des Hol-zes eine besondere Bedeutung zu.

Neben Klimaresilienz und Klimaschutz muss auch der **Katastrophenschutz** verstärkt werden. Dazu ist mehr Zusammenarbeit und Koordination auf

europäischer Ebene notwendig. Relevante Daten zur Vorhersage sowie Erfahrungen im Umgang mit Extremwetterereignissen und Klimaanpas-sung müssen zwischen den Mitgliedstaaten geteilt werden. Zugleich kann auch die notwen-dige Ausrüstung zur Reaktion auf Naturkatastro-phen wie Überflutungen und Naturbrände stär-ker als bislang zwischen den Mitgliedstaaten ge-teilt werden. Nordrhein-Westfalen strebt an, die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz mit sei-nen Nachbarländern zu intensivieren. Mit den Niederlanden haben wir bereits das Netzwerk „Nicht-polizeiliches Krisenmanagement“ gegrün-det. Diese Zusammenarbeit werden wir weiter intensivieren.

Parallel dazu müssen wir die **Selbsthilfefähigkeit und Gesundheitskompetenz** der Bevölkerung stärken. Staatliche Strukturen werden in einer größeren Schadenslage nicht die alleinige Bewäl-tigung leisten können. Die Bürgerinnen und Bür-ger müssen verstärkt wieder an Vorsorge- und Selbsthilfe herangeführt werden.

Die Sicherheit kritischer Infrastruktur weiter stärken

Die kritische Infrastruktur – sowohl physisch als auch im digitalen Raum – braucht einen beson-deren Schutz. Gezielte **Angriffe, große Schadens-fälle oder Extremwetterereignisse** können die kri-tische Infrastruktur und damit zentrale Bereiche des öffentlichen Lebens gefährden. Die Bereitstellung von Dienstleistungen der Daseins-vorsorge muss auch in Krisensituationen gewähr-leistet sein. Dazu müssen ausreichende techni-sche Reserven und eine netzunabhängige Ener-gieversorgung sichergestellt sein. Dabei ist eine enge Abstimmung zwischen der EU und den Mit-gliedstaaten notwendig. Mit dem bestehenden Regelwerk zur Stärkung der Resilienz kritischer

Infrastruktur wurde auf europäischer Ebene eine gute Grundlage gelegt.

Zusätzlich bedarf es aber auch einer **Notfallplanung**, um für den Fall einer Beschädigung oder eines Ausfalls kritischer Infrastrukturen gerüstet zu sein. Die Kommission hat bereits Vorschläge für die wichtigen Bereiche Transport und Energie vorgelegt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten nun schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Notfallplanung muss dringend auch auf die Lieferketten der kritischen Infrastruktur der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung erweitert werden.

Auch die Infrastruktur im **digitalen Raum** gewinnt an Bedeutung und wird zunehmend zur Zielscheibe für Angriffe. Vor diesem Hintergrund muss die EU ihren Schutz vor Cyberangriffen schnell erhöhen. Die Cyberangriffe Russlands auf die Ukraine unterstreichen diese Notwendigkeit. Daher begrüßt die Landesregierung die europäischen Initiativen zur Erhöhung der Cyberresilienz. Eine wichtige Grundlage bietet etwa die gerade novellierte Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes Cybersicherheitsniveau der Union, die auch die Berichtspflichten von Betreibern kritischer Infrastrukturen erhöht hat.

Grenzüberschreitende Kriminalität bekämpfen

Um zu verhindern, dass die offenen Grenzen in Europa von Kriminellen ausgenutzt werden, müssen Sicherheitsbehörden eng zusammenarbeiten. Ein Erfolgsprojekt, das an der Grenze zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden bereits an zwei Stellen etabliert werden konnte, sind die **Grenzüberschreitenden Polizeiteams**. Wir setzen uns dafür ein, perspektivisch ein weiteres Team aufzubauen, sodass auch der südliche Bereich unserer Grenze abgedeckt ist. Auch darüber hinaus wollen wir die Zusammenarbeit von Polizei- und Justizbehörden sowie der Steuerfahndung intensivieren.

Die Landesregierung arbeitet konsequent daran, die illegale **Ausbeutung von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten** im deutsch-niederländischen Grenzgebiet zu bekämpfen. Wir haben die Zusammenarbeit aller relevanten Behörden auf nordrhein-westfälischer und niederländischer Seite intensiviert, um die menschenunwürdige Unterbringung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufzudecken, wo nötig Unterkünfte

zu schließen und den betroffenen Personen Hilfe anzubieten. Diese erfolgreiche Arbeit werden wir fortsetzen.

Die Resilienz nationaler Gesundheitssysteme festigen

Auch wenn die **Covid-19-Pandemie** inzwischen weniger im Fokus steht als in den vergangenen Jahren, müssen wir wachsam bleiben. Über die Covid-19-Pandemie hinaus ist es wichtig, die **nationalen Gesundheitssysteme** zu stärken und widerstandsfähig zu machen. Dazu sollten die Mitgliedstaaten auch die zur Verfügung stehenden Mittel der Aufbau- und Resilienzfähigkeit effektiv einsetzen. Die Landesregierung begrüßt den kürzlich verstärkten Rechtsrahmen zu **schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren**. Darüber hinaus sollten die EU-Agenturen auch eine mögliche Kombination von sich gegenseitig verstärkenden Risiken im Gesundheitssektor und in anderen, nicht verwandten Sektoren in den Blick nehmen.

Der uneingeschränkte Zugang zu **Arzneimitteln und Medizinprodukten** hat sich vor allem in der Pandemie als essenziell erwiesen. Auch in diesem Bereich ist die EU zum Teil stark von einzelnen Drittstaaten abhängig. Wir unterstützen die geplante EU-Fab Initiative, ein Netzwerk aus Produktionskapazitäten für Impfstoffe und Arzneimittel, das im Krisenfall jederzeit aktiviert werden kann. Bei der Produktion von Arzneimitteln (inklusive Impfstoffen) und Medizinprodukten muss Europa unabhängiger werden. Darüber hinaus bleibt ein fortlaufendes Monitoring der wichtigsten medizinischen Produkte und Arzneimittel wichtig, um starke Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten oder Störungen in internationalen Lieferketten schnell zu identifizieren. Nur so können rechtzeitig geeignete Maßnahmen wie eine gemeinsame Beschaffung ergriffen werden.

Die Covid-19-Pandemie hat auch verdeutlicht, wie wichtig der grenzüberschreitende Austausch vergleichbarer Daten ist, um die Situation in den verschiedenen Mitgliedstaaten genauer beurteilen zu können. Die Landesregierung begrüßt daher die Initiative zu einem **Europäischen Raum für Gesundheitsdaten**, der auch die Personenfreizügigkeit und Forschung innerhalb der EU erleichtern wird

BEWERTUNG DES ARBEITSPROGRAMMS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR DAS JAHR 2023

Am 18. Oktober 2022 hat die Europäische Kommission unter dem Titel „Eine entschlossen und geeint vorgehende Union“ ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2023 vorgelegt. Grundgedanke des Arbeitsprogramms ist weiterhin die Umsetzung der sechs politischen Leitlinien, die Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen dem Europäischen Parlament im Juli 2019 präsentiert hat. Viele wesentliche Vorhaben wurden bereits in den vergangenen Jahren angestoßen. Vor der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 legt die Kommission nun den Fokus darauf, bereits initiierte Vorhaben zu vervollständigen. Daher fällt die Zahl der für das Jahr 2023 geplanten legislativen Initiativen mit 39 geringer aus als in den vergangenen Jahren. Insgesamt plant die Kommission 59 legislative und nicht-legislative Initiativen. Daneben sieht das Arbeitsprogramm aber auch einige wenige größere Vorhaben vor. Grund dafür ist unter anderem der Krieg in der Ukraine.

Die Landesregierung unterstützt den Ansatz der Kommission, einerseits eine geeinte und entschiedene Reaktion der Europäischen Union auf den Krieg in der Ukraine und dessen Folgen voranzutreiben und andererseits den bisherigen Prozess der grünen und digitalen Transformation weiterzuerfolgen und zu beschleunigen. Auch dass sie dabei zahlreiche Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas berücksichtigt, begrüßt die Landesregierung.

1. Europäischer Grüner Deal

Nachdem die Kommission umfangreiche Konzepte wie das „Fit-for-55-Paket“ bereits in den vergangenen Jahren vorgelegt hat, plant sie auch für dieses Jahr Maßnahmen zur Beschleunigung des ökologischen Wandels. So sieht sie im Bereich des **Umweltschutzes** Initiativen zur Reduzierung von Abfällen und deren Umweltauswirkungen speziell in den Bereichen Lebensmittel- und Textilabfälle vor. Auch einen Rechtsrahmen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem wird die Kommission vorlegen. Außerdem sind Initiativen zu Gesunden Böden sowie zur Ökologisierung des Güterverkehrs geplant. Bei dem bereits vorliegenden Vorschlag zur Überarbeitung der **Pflanzenschutzmittelverordnung**, die eine europaweite Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln um fünfzig Prozent bis 2030 vorsieht, ist darauf zu achten, dass Abhängigkeiten im Bereich der Lebensmittelversorgung nicht vergrößert werden. Die im Kommissionsvorschlag vorgesehene Gebietskulisse der „ökologisch empfindlichen Gebiete“ sollte überprüft und die Verbotsstatbestände sollten unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzziele überarbeitet werden. Die Landesregierung begrüßt das Vorhaben der Kommission, einen ersten freiwilligen Bericht (Voluntary Review) der **Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung** durch die EU im Rahmen des hochrangigen politischen Forums der Vereinten Nationen zu präsentieren.

Den Vorschlag zu einer Europäischen **Wasserstoffbank**, die den Wasserstoffmarkt mit Investitionen von 3 Milliarden Euro ankurbeln soll, wird die Landesregierung mit Interesse verfolgen. Ebenso wird der Vorstoß zu einer strukturellen **Reform des Europäischen Strommarktes** mit dem Ziel, Gas- und Strompreise zu entkoppeln, im Grundsatz begrüßt. Die aktuelle Energiekrise und die damit einhergehende hohe Inflation unterstreichen die Notwendigkeit einer solchen Reform.

In Reaktion auf eine Europäische Bürgerinitiative will die Kommission die Regelungen zum **Tierschutz** überarbeiten. Außerdem wird sie Legislativvorschläge für neue genomische Verfahren unterbreiten. Die angekündigte gezielte Überarbeitung der **Chemikalien-Verordnung** REACH wird

die Landesregierung kritisch begleiten. Grundsätzlich kann die Neuausrichtung der Chemikalienpolitik im Kontext des Europäischen Grünen Deals einen wichtigen Beitrag zur Realisierung einer nachhaltigen und klimaneutralen Kreislaufwirtschaft leisten. Richtig ist allerdings auch, dass die zu erwartenden Vorschläge der Europäischen Kommission einen erheblichen Anpassungsbedarf in der chemischen Industrie mit sich bringen werden. Zu der hierfür vorgeschlagenen Etablierung eines „allgemeinen Konzepts für das Risikomanagement“ und der bis dahin zur Anwendung kommenden Gruppenbewertung von Stoffen besteht jedoch weiterer Informationsbedarf. Wichtig für den Chemiestandort Nordrhein-Westfalen ist besonders, dass die geplante Modernisierung des Chemikalienrechts mit langfristiger Planbarkeit und Investitionssicherheit verbunden wird.

2. Ein Europa für das digitale Zeitalter

Ziel der Vorhaben in dieser Priorität ist es, den digitalen Wandel zu beschleunigen und dabei positive und negative Wechselwirkungen mit dem ökologischen Wandel zu berücksichtigen. Ein aus Sicht der Landesregierung zentrales Vorhaben ist der Rechtsakt zu **kritischen Rohstoffen**. Der Zugang zu diesen Rohstoffen ist ein Schlüssel für das Gelingen der grünen und digitalen Transformation, um die strategische Autonomie der europäischen Industrie zu erhöhen.

Die Landesregierung begrüßt die Absicht der Kommission, eine Mitteilung zu einem **Europäischen Mobilitätsdatenraum** vorzulegen. Datenaustausch und Interoperabilität sind wichtige Voraussetzungen für digitale und nachhaltige Mobilitätslösungen. Im Bereich der Online-Regulierung plant die Kommission Instrumente zu virtuellen Welten sowie zur Piraterie von Live-Inhalten.

Für Nordrhein-Westfalen, dessen Wirtschaft von vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) geprägt ist, ist auch das angekündigte **KMU-Entlastungspaket** von besonderer Bedeutung. In diesem Rahmen will die Kommission unter anderem Hindernisse für KMU beseitigen und die Zahlungsverzugsrichtlinie überarbeiten. Außerdem beabsichtigt sie, Vorschläge zu digitalen Werkzeugen und Verfahren im Gesellschaftsrecht vorzulegen.

Das Jahr 2023 hat die Kommission zum **Europäischen Jahr der Kompetenzen** erklärt. Die Landesregierung ist überzeugt, dass die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union und das Funktionieren des öffentlichen Lebens ist. Mit ihrem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates hat die Kommission eine gute Grundlage für die Ausgestaltung des Jahres gelegt.

3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Im Jahr 2023 wird die Kommission vor dem Hintergrund der veränderten Situation durch den Krieg in der Ukraine eine **Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027** vornehmen. Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass ein schlagkräftiger EU-Haushalt zur Verfügung steht, mit dem wir den gemeinschaftlichen Herausforderungen in Europa gerecht werden können. Auch stärker entwickelte Regionen wie Nordrhein-Westfalen müssen in Zukunft angemessene Mittel erhalten, um den großen Herausforderungen wie der grünen und digitalen Transformation gerecht werden zu können. Außerdem sollte der Haushalt künftig flexibler gestaltet sein, um eine bessere Reaktion auf Krisen zu ermöglichen.

Die strategische Autonomie der europäischen Wirtschaft ist in diesen Zeiten von besonderer Relevanz. Deshalb begrüßt die Landesregierung die Ankündigung der Kommission, die Verordnung zur Überprüfung **ausländischer Direktinvestitionen** zu überarbeiten und mögliche zusätzliche Instrumente für die Kontrolle von strategischen europäischen Investitionen in Drittstaaten zu prüfen.

Überdies plant die Kommission ein **Paket zur Sozialwirtschaft**. Dieses soll eine Empfehlung zu Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft und einen Legislativvorschlag zur grenzüberschreitenden Tätigkeit von Vereinen enthalten. Außerdem stuft die Kommission die Verabschiedung einer Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit als prioritäres Vorhaben für das Jahr 2023 ein. Schließlich sieht die Kommission vor, den Datenzugang bei Finanzdienstleistungen zu verbessern und die Rolle des Euro, unter anderem durch einen Legislativvorschlag zum digitalen Euro, zu stärken.

4. Ein stärkeres Europa in der Welt

Leitlinien der Kommission in diesem Punkt sind das Eintreten für den Multilateralismus und die regelbasierte internationale Ordnung sowie die Fortsetzung humanitärer Maßnahmen in Reaktion auf die Folgen des Krieges in der Ukraine. So hat die Kommission angekündigt, das **Sanktionsinstrumentarium** zu aktualisieren, um auch die Korruption einzubeziehen.

Überdies will sie **Strategien** für die sicherheits- und verteidigungspolitische Dimension der Weltraumpolitik sowie für die maritime Sicherheit vorlegen. Außerdem will sie eine neue **Agenda für Lateinamerika und die Karibik** vorlegen. Die Landesregierung sieht in dieser Entwicklung von Strategien in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik wichtige Schritte, um auf den Strategischen Kompass aufzubauen und dem Anspruch der Europäischen Union, geopolitischer Akteur zu sein, noch besser gerecht zu werden.

Um die EU besser auf Konflikte und Naturkatastrophen vorzubereiten, plant die Kommission außerdem, die **EU-eigenen Kapazitäten zur Reaktion auf Krisensituationen** auszubauen. Gerade angesichts der grenzüberschreitenden Auswirkungen solcher Krisen ist dieser Ansatz zu unterstützen. Dieser Ansatz darf aber nicht zu Lasten der Kohäsionspolitik gehen.

5. Förderung unserer europäischen Lebensweise

Im **Gesundheitsbereich** plant die Kommission neben einer Initiative zur psychischen Gesundheit ein Präventivpaket. Damit will sie die Empfehlung über rauchfreie Umgebungen überarbeiten und Vorschläge zu Impfungen gegen verhütbare Krebsarten unterbreiten. Auch wenn die Kompetenzen der Kommission in diesem Bereich begrenzt sind, ist ihr Vorstoß grundsätzlich zu begrüßen.

Die **Migration** bleibt angesichts der immer noch ausstehenden Einigung über das Migrations- und Asylpaket eine besondere Herausforderung. Daher kündigt die Kommission an, das Europäische Parlament und den Rat bei der Verabschiedung des Paketes weiter zu unterstützen. Außerdem wird sie eine Initiative zur Anerkennung von Qualifikationen Drittstaatenangehöriger vorlegen. Die Landesregierung hält ein einheitliches, solidarisches und faires Vorgehen der Mitgliedstaaten in der Migrations- und Asylpolitik gerade auch vor dem Hintergrund steigender Antragszahlen für essenziell.

Zur Umsetzung der EU-Strategie für die **Sicherheitsunion** plant die Kommission, die Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu überarbeiten und dadurch im Sinne der Landesregierung eine Stärkung, Weiterentwicklung und Modernisierung des bestehenden Rahmens zu erwirken. Außerdem will sie einen Vorschlag zur Digitalisierung von Reisedokumenten vorlegen und auf die Annahme des überarbeiteten Schengener Grenzkodex hinwirken.

Um die Zahl junger Menschen, die ein Studium, eine Ausbildung oder ein Praktikum in einem anderen Mitgliedstaat absolvieren, zu erhöhen, will die Kommission eine Aktualisierung des EU-Rahmens für die Lernmobilität vorschlagen. Ziel ist die Verwirklichung eines Europäischen Bil-

dungsraums bis zum Jahr 2025. Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass eine höhere **Bildungsmobilität** dazu beitragen kann, Europa gerade für junge Menschen erlebbar zu machen und so die Unterstützung für die europäische Integration zu vergrößern.

6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

In diesem Bereich plant die Kommission im Jahr 2023 nur vier Initiativen. Vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe und Einflussnahme auf demokratische Institutionen begrüßt die Landesregierung besonders das angekündigte **Paket zur Verteidigung der Demokratie** sowie die Aktualisierung des Rahmens zur **Korruptionsbekämpfung**. Überdies plant die Kommission einen Vorschlag zu einem EU-Behindertenausweis sowie eine Überarbeitung des Rahmens für alternative Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung für eine verbesserte Durchsetzung des Verbraucherrechts.

Mit Blick auf die bevorstehenden **Wahlen zum Europäischen Parlament** im Jahr 2024 verweist die Kommission auf die bereits vorgelegten Vorschläge unter anderem zu Transparenz politischer Werbung sowie zu europäischen politischen Parteien und Stiftungen. Die Landesregierung hält eine schnelle Verabschiedung dieser Vorschläge für essenziell, um eine faire und transparente Wahl sicherzustellen.